

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2193

Interpellation FDP-Fraktion: Unterkunft für Asylsuchende im Altersheim Waldheim; Kommunikation durch die Hintertüre?

Antwort des Stadtrats vom 17. Januar 2012

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 13. Oktober 2011 haben Barbara Hotz und Dr. Karl Kobelt im Namen der FDP-Fraktion die Interpellation „Unterkunft für Asylsuchende im Altersheim Waldheim: Kommunikation durch die Hintertüre?“ eingereicht. Sie stellen darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Frage 1

In jüngster Zeit wurden von Seiten des GGR mehrere Vorstösse zum Altersheim Waldheim eingereicht. Weshalb hat es Stadtrat Andreas Bossard unterlassen, bei der Beantwortung dieser Vorstösse die Karten offen auf den Tisch zu legen und seine Pläne darzulegen?

Antwort

Der GGR hat an seiner Sitzung vom 28. Juni 2011, gestützt auf Bericht und Antrag Nr. 2158 vom 31. Mai 2011, folgende parlamentarischen Vorstösse behandelt:

- Motion von Cornelia Stocker, Alice Landtwing und Martin Spillmann, alle FDP, vom 14. November 2002 betreffend ein Haus für junge Menschen in Ausbildung
- Motion der FDP-Fraktion vom 31. März 2009 betreffend Stiftung Zugerische Alterssiedlungen
- Motion von Martina Arnold und Isabelle Reinhart, beide CVP, vom 24. August 2010 betreffend Weiterführung des Altersheims Waldheim
- Interpellation Theo Iten und Isabelle Reinhart, beide CVP, vom 8. März 2011 zum Planungsstand des Altersheims Waldheim

Der Stiftungsrat der Stiftung Alterszentren Zug behandelte die Frage der Zwischennutzung erstmals an seiner Sitzung vom 1. Juli 2011 und entschied an der nächsten Sitzung vom 22. August 2011, das Altersheim Waldheim für eine Zwischennutzung an die Stadt Zug zu vermieten und ihr zu überlassen, wie sie das Gebäude dafür nutzen wolle. Damals war bekannt, dass Überlegungen bestanden, das Waldheim als Asylunterkunft zu nutzen.

Zwischen den beiden Sitzungen des Stiftungsrates war bei der Zentralschweizer BVG und Stiftungsaufsicht ZBSA abgeklärt worden, unter welchen Bedingungen eine Zwischennutzung möglich sei. Die E-Mail-Antwort der ZBSA erfolgte am 20. Juli 2011. Einer Zwischennutzung wurde unter gewissen Bedingungen zugestimmt, jedoch von der bevorstehenden Statutenänderung abhängig gemacht. Die Genehmigung der ZBSA zur Statutenänderung datiert vom 23. September 2011. Infolge einer Falschzustellung des Schreibens an die alte Adresse der Stiftung (Baarerstrasse 110a in Zug), wurde diese erst anfangs Oktober 2011 der richtigen Adresse zugestellt (Stiftung Alterszentren, Zeuhausgasse 9, Zug). Unmittelbar danach wurden in Absprache mit der Direktion des Innern die Einladungen für die Anwohnerinformation über die zukünftige Nutzung der Nachbarschaft verschickt.

An der GGR-Sitzung vom 28. Juni 2011 war demnach noch gar nicht bekannt, ob der Stiftungsrat einer Zwischennutzung zustimmen werde. Auch war die Zustimmung der ZBSA zur Statutenänderung noch nicht erfolgt. Verbindliche Aussagen zu einer Zwischennutzung als Asylunterkunft wären an dieser GGR-Sitzung nicht möglich gewesen.

Frage 2

Geht der Stadtrat mit uns einig, dass es eine vertrauensbildende Zusammenarbeit zwischen Exekutive und Legislative braucht? Stimmt er mit uns überein, dass eine offene Kommunikation von Seiten des Stadtrates, etwa in Form von Berichten, der Vertrauensbildung förderlich sind? Falls er darin mit uns einig geht, weshalb hat er es unterlassen, im Fall der geplanten Zwischennutzung des Altersheims Waldheim das Parlament in Form eines Berichtes oder auf andere Weise direkt zu informieren?

Antwort

In jedem Fall soll die Zusammenarbeit zwischen Exekutive und Legislative vertrauensvoll sein. Der Stadtrat kann aber nur über Fakten orientieren. Diese lagen damals nicht vor.

Frage 3

Das Altersheim Waldheim ist bekanntlich stark sanierungsbedürftig. Offenbar ist es zurzeit niemandem zuzumuten, dort Wohnsitz zu nehmen. Welche Sanierungsmassnahmen sieht der Stadtrat vor dem Bezug des Altersheims durch Asylsuchende vor? Welche Kosten hat dies zur Folge?

Antwort

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

1	Vorbereitungsarbeiten (Demontagen div. Einrichtungsgegenstände)	900.00
2	Gebäude (Baumeisterarbeiten, spez. Dichtungen Brandschutz, Elektroarbeiten, Fluchtwegmarkierungen, Sanitärarbeiten, Aufzüge Ausserbetriebsetzung/Anpassung, Schreinerarbeiten Brandschutz, Schliessanlage	109'300.00
3	Honorar für Bauleitung	12'000.00
4	Baunebenkosten	1'000.00
	Total	123'200.00

Frage 4

Für welche Dauer ist die besagte Zwischennutzung vorgesehen? Stehen die nun notwendigen Investitionen in einem vertretbaren Verhältnis dazu?

Antwort

Der Mietvertrag mit der Direktion des Innern wurde für die Zeit vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2013 abgeschlossen. Anschliessend wird es keine Nutzung durch Asylsuchende oder ankerkannte Flüchtlinge mehr geben. Sämtliche Investitionskosten werden vom Kanton übernommen.

Frage 5

In der Beantwortung einer Interpellation betreffend Situation der Asylbewerber in der Stadt Zug von Philip C. Brunner erläutert der Stadtrat bereits im Dezember 2009, dass er bis im Juni 2010 eine Variante als Ersatz für die Unterkunft Fridbach bereitstellen werde. Wir schreiben nun Oktober 2011. Was hat der Stadtrat in den vergangenen 16 Monaten gemacht respektive nicht gemacht?

Antwort

Am 30. Oktober 2009, also bereits vor der Beantwortung der Interpellation Brunner, wurden durch die Abteilung Immobilien auf zwei stadteigenen Grundstücken Machbarkeitsstudien zur Erstellung von Asylunterkünften in Auftrag gegeben. Das erste Projekt sah einen Neubau westlich der Zufahrt zum Campingplatz Bruggli vor. Dieser Platz wird im Sommer zusätzlich als Parkplatz für die Badegäste benutzt.

Die zweite Machbarkeitsstudie betraf das Gebiet nördlich des Tennisplatzes Riedmatt. Beide Machbarkeitsstudien wurden vom Stadtrat aus verschiedenen Gründen negativ beurteilt und nicht weiter verfolgt.

An der Sitzung vom 11. Mai 2010 setzte der Stadtrat eine Projektgruppe „Asylunterkünfte“ ein. Die Projektgruppe hat den Auftrag in enger Zusammenarbeit mit der Baudirektion des Kantons Zug, der Kooperation Zug oder anderen Grundeigentümern Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Zug zu evaluieren, die sich für die Erstellung von Unterkünften für Asylsuchende eignen. Es wurden neun weitere Gebiete/Standorte in der Stadt Zug geprüft. Die Abklärungen blieben ergebnislos.

Danach zeichneten sich mögliche Synergien zwischen dem notwendigen Neubau eines Ökihofs und der Erstellung von Asylunterkünften ab. Beide Projekte wurden gemeinsam weiter bearbeitet. Zwei weitere Machbarkeitsstudien zeigen, dass ein solches Projekt, Ökihof mit Brockenstube und Asylunterkunft, im nördlichen Teil der Stadt realisiert werden könnten.

Die Xaver Keiser Holzbau AG erstellt auf dem Areal ihrer Geschäftsliegenschaft an der Chollerstrasse 30 in Zug (GS 4129) einen Neubau. Dort können nun Unterkünfte für ca. 60 Asylsuchende realisiert werden. Der Neubau kann voraussichtlich Januar 2013 bezogen werden. Mit der Xaver Keiser Holzbau AG wurde für insgesamt 64 Plätze für Asylsuchende ein langfristiger Mietvertrag (20 Jahre) abgeschlossen. Die Stadt wird diese Asylunterkunft an die Direktion des Innern des Kantons Zug untervermieten.

Frage 6

Das Altersheim Waldheim steht in einem Wohnquartier an attraktiver Lage. Hat der Stadtrat alternative Standorte für eine Asylunterkunft geprüft? Falls nein, weshalb nicht? Falls ja, welche? Weshalb ist das Altersheim Waldheim ausgewählt worden?

Antwort

Der Stadtrat hat alternative Standorte gesucht (vgl. Ausführungen zu Frage 5). Gemäss Sozialhilfegesetz des Kantons Zug sind die Gemeinden verpflichtet dem Kanton Asylunterkünfte zur Verfügung zu stellen. Die Stadt Zug kommt dieser Verpflichtung seit Jahren nur teilweise nach. Gemäss aktuellem Verteilschlüssel der Direktion des Innern müsste die Stadt 122 Unterkunftsplätze bereitstellen. Aktuell stellt die Stadt Zug auf dem Areal des alten Kantonsspitals aber nur gerade ca. 70 Plätze zur Verfügung. Das sind 52 Plätze zu wenig. Mit dem Bezug des ehemaligen Altersheim Waldheim kommt nun die Stadt ihren Verpflichtungen nach. Das Altersheim Waldheim ist in der Stadt Zug im jetzigen Zeitpunkt das einzige verfügbare Gebäude für die Unterbringung von Asylsuchenden.

Frage 7

Es ist bekannt, dass der Kanton Zug die Gemeinden dazu verpflichtet, Asylsuchende aufzunehmen. Dennoch hat die Stadt Zug bislang keinen Anlass dazu gesehen, eine Asylunterkunft an bevorzugter Wohnlage einzurichten. Weshalb sieht sich der Stadtrat plötzlich veranlasst oder gezwungen, dies nun zu tun?

Antwort

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 6.

Frage 8

In der Nachbarschaft des Altersheims Waldheim sind bereits erhebliche Bedenken sowie Einwände zu dieser Zwischennutzung geäußert worden. Asylunterkünfte seien nicht an guten Wohnlagen einzurichten. Zudem würden unliebsame Vorkommnisse befürchtet. Bei einem Einbruch wäre beispielsweise eine Beschuldigung an die Adresse der Asylsuchenden schnell zur Hand, selbst wenn sich diese nicht erhärten liesse. Teilt oder versteht der Stadtrat diese Einwände und Bedenken? Falls ja, was antwortet er den besorgten Bürgerinnen und Bürgern?

Antwort

Der Stadtrat nimmt alle Einwände und Bedenken besorgter Bürger ernst. Gegen die Zwischennutzung des ehemaligen Altersheim Waldheim als Asylunterkunft wurde beim Regierungsrat Beschwerde erhoben. Im Rahmen der Einigungsverhandlungen habe die Beschwerdeführer von der Stadt und vom Kanton bezüglich Sicherheit verschiedene Massnahmen verlangt. Stadtrat und Regierungsrat haben diese Forderungen wie folgt entsprochen:

Im «Waldheim» dürfen nur Asyl suchende Personen wohnen, die noch über keinen rechtskräftigen negativen Asylentscheid verfügen (war vom Kanton auch so vorgesehen). Des Weiteren wird rund um die Uhr eine Eingangs- und Personenkontrolle installiert, die eine Präsenzkontrolle führt und gleichzeitig über eine Hotline Fragen beantworten und Reklamationen der Nachbarschaft entgegen nehmen kann. Sicherheitspatrouillen kontrollieren ausserdem das Umgelände der Unterkunft, insbesondere während der Abend- und Nachtstunden. Schliesslich wird unter Federführung des Stadtrats Zug eine Begleitgruppe mit einer Vertretung der Nachbarschaft, der Betreiberschaft der Unterkunft sowie der Stadt Zug eingesetzt. Sie begleitet die Umsetzung des Sicherheitskonzepts und schlägt dem Stadtrat bei Bedarf allfällige Anpassungen des Konzepts vor. Die Begleitgruppe hat beratende Funktion.

Aufgrund dieser Massnahmen haben die Beschwerdeführer am 12. Januar 2012 die Verwaltungsbeschwerde zurück gezogen. Damit steht aus baurechtlicher Sicht der sofortigen Inbetriebnahme des ehemaligen Altersheims Waldheim als Unterkunft für Asylsuchende bis längstens 31. Dezember 2013 im Sinne einer Zwischennutzung nichts mehr entgegen.

Für die zusätzlichen nächtlichen Sicherheitskontrollen rechnet die Stadt mit Mehraufwendungen von ca. CHF 85'000.00 pro Jahr. Die Mehrkosten des Kantons betragen ca. CHF 200'000.00 bis CHF 300'000.00 jährlich.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 17. Januar 2012

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Interpellation FDP-Fraktion vom 13. Oktober 2011: Unterkunft für Asylsuchende im Altersheim Waldheim; Kommunikation durch Hintertüre?

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen Stadtrat Andreas Bossard, Departementsvorsteher, Tel. 041/728 22 51, zur Verfügung.